

Amt, Datum, Telefon

700.61, Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 13.05.2015,
51-6969

Drucksachen-Nr.

1535/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Hier: Nicolaifriedhof

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

ergänzt die Vorlage Drucksachen-Nr. 1330/2014-2020 vom 27.03.2015

Sachverhalt:

In der Sitzung der BV Mitte am 30.04.2015 (Top 8) wurde zusätzlicher Informationsbedarf zum Nicolaifriedhof geltend gemacht. Dem kommt die Verwaltung mit dieser Informationsvorlage nach.

Gemäß § 2 Abs. 4 der aktuellen Friedhofssatzung vom 01.08.2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 sind Teilbereiche des Nicolaifriedhofs geschlossen (s. Anlage 1). Auf den übrigen Flächen können neue Rechte verliehen bzw. bestehende Rechte verlängert werden (s. Anlage 2), sofern wertvoller Baumbestand nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Die Verwaltung vergibt ausschließlich auf dieser Grundlage neue Nutzungsrechte auf dem Nicolaifriedhof.

Da die zitierten Regelungen zum Nicolaifriedhof auch nach Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung weiter Bestand haben sollen, sind sie nicht Gegenstand der Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung und bleiben in Folge in der Beschlussvorlage 1330/2014-2020 unerwähnt. Die Satzung in Fassung der 4. Änderungssatzung gilt gemäß § 1 nicht für den Alten Friedhof am Jahnplatz, den zweiten Friedhof im Stadtbezirk Mitte.

Die Auslastung der einzelnen Friedhöfe steht in keinem direkten Zusammenhang mit der jetzt geplanten Novelle der Friedhofssatzung und ist daher kein Bestandteil der Beschlussvorlage. Auslastungsfragen sind dem Themenkomplex der Friedhofsbedarfsplanung zuzuordnen, und werden derzeit intensiv in der zu diesem Zweck gegründeten AG Friedhöfe erörtert. Die AG Friedhöfe wird auch einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, u.a. der Beteiligung der politischen Gremien, unterbreiten.

1. und technischer Betriebsleiter

Klaus Kugler-Schuckmann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

